

© **Schwerpunkt »Wertschöpfung & Wertschätzung«**

»Falltiere«: Tiere für die Tonne

Ursachen und Hintergründe zum vorzeitigen Tod von Tieren in der Landwirtschaft

von Stefanie Zimmermann

Jährlich sterben in Deutschland viele Millionen Tiere in der Landwirtschaft, ohne für die Lebensmittelgewinnung verwendet zu werden. Havarien wie Brände oder technische Ausfälle führen ebenso wie Tierseuchenausbrüche regelmäßig zum Tod zahlreicher Tiere. Doch auch die Anzahl der im Normalbetrieb verendeten oder notgetöteten Tiere ist immens. Zudem wurden bei vielen dieser Tiere Tierschutzverstöße wie länger anhaltende Schmerzen vor dem Tod oder fehlerhafte Betäubung und/oder Tötung nachgewiesen. Fehlende Kontrollen und Kennzeichnung dieser sog. Falltiere verhindern bisher eine Rückverfolgung in Haltungsbetriebe und damit die Sanktionierung und zukünftige Behebung tierschutzrelevanter Missstände. Die hohen, ethisch inakzeptablen Zahlen sind nicht vereinbar mit dem Staatsziel Tierschutz und der Verpflichtung unserer Gesellschaft, Verantwortung für unsere Mitgeschöpfe zu übernehmen. Der Beitrag geht den Ursachen dieses bislang kaum in der Öffentlichkeit diskutierten Tierschutzproblems nach und zeigt Wege auf, wie der vorzeitige Tod von Tieren in der Landwirtschaft verhindert werden kann.

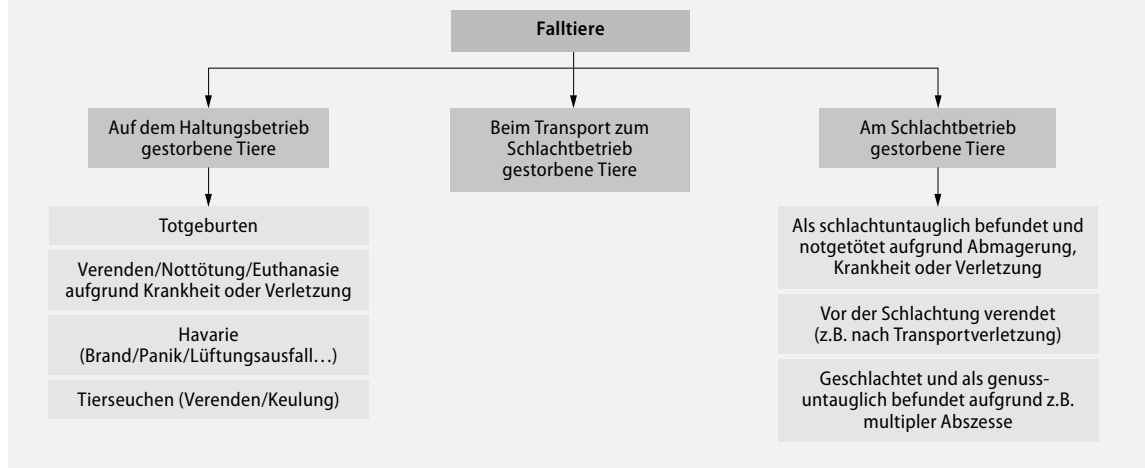
Die Begriffe »Falltiere« oder »gefallene Nutztiere« fassen in der Landwirtschaft primär diejenigen Tiergruppen zusammen, die vor der geplanten Schlachtung sterben.¹ Die Todesursachen, die Art sowie der Ort des vorzeitigen Todes variieren (siehe Abb. 1). Die Tierkörper gefallener Tiere dürfen nicht der Lebensmittelgewinnung zugeführt und müssen an sog. Tierkörperbeseitigungsanstalten (TBA) abgegeben werden, wo man sie verbrennt.²

Zahlen zu gefallen Tieren sind schwer zu ermitteln. Die fehlende Rechtsgrundlage zur Erfassung von Falltieren und die überwiegende Dokumentation in Gewichtsangaben statt Tierzahlen durch die Betreiber:innen der TBA erschweren einen eindeutigen Überblick. Die verfügbaren Zahlen sind dennoch belastbar und erschreckend hoch. Durch die gesetzliche Verpflichtung zur Dokumentation von verendeten Rindern in einer nationalen Datenbank³ ist bekannt, dass diese in den vergangenen Jahren in Deutschland bei über 500.000 Einzeltieren pro Jahr lagen.⁴ 2022 entsprach die Zahl gefallener Rinder rund fünf Prozent der gehaltenen Rinder,⁵ wobei davon auszugehen ist, dass der Anteil gefallener Jungtiere deutlich höher ist, jedoch durch einen niedrigen Anteil gefallener adulter Rinder ausgeglichen wurde.⁶ Für andere Tierarten existiert keine bundesweite amtliche Erhebung.

2016 wurde die Zahl verendeter Schweine im Rahmen einer Studie der Universität Hannover auf mindestens 13,6 Millionen geschätzt, was 21 Prozent der in diesem Jahr lebend geborenen Tiere entspricht.⁷ Einzeltierzahlen aus einzelnen Bundesländern, die dem Deutschen Tierschutzbund nach Abfrage bei den Ministerien vorliegen, sprechen ebenfalls für bundesweit sehr hohe Falltierzahlen auch bei anderen landwirtschaftlich gehaltenen Tierarten.

Der Tod dieser Tiere, deren Lebenszweck nach aktuellem gesellschaftlichem Verständnis in der Herstellung von Lebensmitteln für den menschlichen Verzehr besteht, ist unnötig und ethisch absolut inakzeptabel. Doch nicht nur die hohen Zahlen an Falltieren, auch die regelmäßig bei Kontrollen vorgefundenen verletzten, erkrankten oder verhaltensauffälligen Tiere machen deutlich, dass der Umgang mit Tieren in der Landwirtschaft noch nicht den Ansprüchen einer verantwortungsbewussten Gesellschaft genügt. Wenn selbst das seit über 20 Jahren im Grundgesetz verankerte Staatsziel Tierschutz solche Missstände zulässt, muss sich einiges ändern. Auch im Hinblick auf die bestehende globale Ernährungskrise und den Ressourcenmangel ist es nicht tolerierbar, so viele Tiere »umsonst« zu züchten, zu halten und letztlich sterben zu lassen.

Abb. 1: Tiergruppen innerhalb der Falltiere nach Ort und Art des Todes



Wenig Überblick – Erfassung wichtig

Generell bestehen noch große Wissenslücken bezüglich der Todesumstände und differenzierten Zahlen von Falltieren auf dem Betrieb, sodass sich dringender Bedarf für einen detaillierten Überblick ergibt. Der Vollständigkeit halber wird zunächst auf außerhalb des Haltungsbetriebs verendete und getötete Tiere aus der Landwirtschaft eingegangen, welche auch in TBA beseitigt werden.

Transporttote, schlachtuntaugliche und genussuntaugliche Tiere

Beim Transport oder am Schlachtbetrieb verendete oder notgetötete Tiere werden bundesweit einheitlich in den Schlachtbetrieben erfasst, sodass über diese Tiergruppen eine aussagekräftige Dokumentation vorliegt.⁸ Die Zahlen der Tiere, die beim Transport sterben oder wegen Anzeichen einer Erkrankung als schlachtuntauglich gelten, sind im Vergleich zu den geschlachteten Tieren verhältnismäßig gering (Tab. 1). Dies dürfte sowohl auf die konsequente Erhebung

und entsprechende Rückmeldepraxis durch die Behörden als auch auf das ökonomische Eigeninteresse der Tierhalter:innen zurückzuführen sein. Auch die Zahl der Tiere, welche infolge pathologischer Veränderungen, wie etwa multiple Abszesse, erst nach der Schlachtung als genussuntauglich eingestuft werden, ist bei den meisten Tierarten relativ niedrig.

Anders ist es jedoch bei Hühnern, insbesondere bei den Legehennen, deren genauer Zustand oft erst nach der Schlachtung beurteilt wird. In einer Studie des Thünen-Instituts aus dem Jahr 2015 wurden im mehrjährigen Rückblick vergleichbare Zahlen mit deutlich höherem Anteil genussuntauglich eingestufte Legehennen festgestellt.⁹ Als Ursachen wurden hauptsächlich starke Abmagerung, Entzündungen innerer Organe und Krebserkrankungen genannt, was auch andere Untersuchungen ergaben.¹⁰ Dies spricht für hohe Defizite in der Tiergesundheit, mitunter auch chronischer Art. Als wahrscheinliche Ursache muss die zucht-, produktions- und haltungsbedingte Überlastung der Tiere in Betracht gezogen werden,¹¹ welche sie für Erkrankungen anfälliger macht.

Tab. 1: 2022 an deutschen Schlachtbetrieben erfasste transporttote, schlachtuntaugliche und genussuntaugliche Tiere

Tiergruppe	Rinder	Schweine	Masthühner	Legehennen	Puten
Geschlachtete Tiere	3.003.832	47.267.926	612.227.009	27.504.880	30.928.367
Transporttote Tiere	382 (0,01 %)	5.354 (0,01 %)	722.199 (0,12 %)	67.138 (0,24 %)	39.413 (0,13 %)
Schlachtuntaugliche Tiere (notgetötet)	1.582 (0,05 %)	5.940 (0,01 %)	23.164 (< 0,01 %)	36 (< 0,01 %)	0
Genussuntaugliche Tiere	23.584 (0,79 %)	141.242 (0,30 %)	12.069.728 (1,97 %)	1.372.128 (4,50 %)	312.938 (1,01 %)

Quelle: Destatis, Stand: April 2024¹²

Havarien

Verschiedene unerwartet auftretende Ereignisse verursachen in Deutschland regelmäßig hohe Zahlen an verendeten Tieren im Haltungsbetrieb. Hierzu zählen sämtliche Naturereignisse wie Stürme, Blitzschlag, Hagel, Überschwemmungen sowie Ausfälle der Lüftungssysteme und Brände. Bei spätem Eingreifen führen Lüftungsausfälle und Stallbrände meist zum Verenden des gesamten Bestandes, besonders wenn es sich um komplett geschlossene Warmställe ohne Auslauf oder Außenklimakontakt handelt und keine räumlich getrennten Stallbereiche mit separater Belüftung vorhanden sind.

Es wird keine amtliche Statistik über Tierverluste durch die verschiedenen Havariefälle geführt, obwohl dies für eine Quantifizierung der Problematik nötig wäre. Die Zahl der jährlichen Stallbrände wurde auf rund 5.000 beziffert,¹³ wobei die Zahlen verendeter Tiere je nach Betriebsgröße stark variieren. So seien einer privaten Erhebung zufolge 2020 rund 50.000 Tiere in landwirtschaftlichen Betrieben verendet, während es 2021 über 150.000 waren.¹⁴ Allein durch einen einzelnen Brand starben über 55.000 Sauen und Ferkel.¹⁵

Zu technischen Defekten, die auch zum Tod von Tieren in Betrieben geführt, aber keine Brände ausgelöst haben, existieren keine gebündelten Zahlen. Doch auch über diese Vorfälle erscheinen häufig Medienberichte, teils mit mehreren Tausend betroffenen Tieren.

Die hohen Zahlen der durch Stallbrände und andere Havarien verendeten Tiere zeigen einen dringenden Handlungsbedarf auf. Verpflichtende und wirksame Präventions- und Schutzmaßnahmen sind dringend für alle Ställe erforderlich. Feuerwehr und andere Hilfskräfte müssen zur Evakuierung von Tieren geschult werden. Tiergerechtere Haltungssysteme mit ständig zugänglichen Ausläufen sind auch deshalb von Vorteil, weil die Tiere sich bei einem Brand oder Lüftungsausfall ins Freie retten können und nicht an giftigen Gasen verenden. Nicht zuletzt würde eine Deckelung der Bestandsgrößen dazu führen, dass weniger Tiere durch Havarien sterben.

Tierseuchen

Ebenfalls sehr hohe Falltierzahlen wurden in den letzten Jahren regelmäßig durch Tierseuchenausbrüche und Verdachtsfälle verursacht. Im Falle von hochansteckenden Erregern, die bei Übertragung auf andere Bestände zu großen wirtschaftlichen Verlusten führen würden, greifen die zuständigen Behörden in der Regel schnell und rigoros durch. So werden nicht nur erkrankte, sondern auch gesunde Tiere vorsorglich gekeult, also getötet. Beispielsweise kommt es seit 2021 in Deutschland immer wieder zu Ausbrüchen der Afrikanischen Schweinepest mit der Folge, dass gan-

ze Schweinebestände – teils mit mehreren Tausend Tieren – gekeult werden. Die Pandemie der Aviären Influenza, auch Geflügelpest genannt, kostete allein im Winter 2023/24 über 300.000 landwirtschaftlich gehaltenen Geflügeltiere das Leben.¹⁶

Mit einem Rückgang von Tierseuchen – zum Teil auch Zoonosen – ist vor dem Hintergrund der mittlerweile stark globalisierten Landwirtschaft mit weiten Tiertransporten und mit Deutschland als Ziel- und Transitland sowie der vorherrschenden Intensivtierhaltung nicht zu rechnen. Die meisten landwirtschaftlich genutzten Tiere in Deutschland leben in geschlossenen Ställen auf engstem Raum, was im Falle eines Tierseucheneintrags entsprechend zur rasanten Verbreitung von Erregern beiträgt.

Eine deutliche Reduktion bzw. Deckelung der gehaltenen Tiere pro Bestand und eine tiergerechtere Haltungsumgebung könnten sich daher auch hinsichtlich des Verbreitungsrisikos von Tierseuchen positiv auswirken. Und auch die Zahl der bei einem Seuchenausbruch verendeten und gekeulten Tiere wäre geringer. Letztlich sind aber die Biosicherheitsmaßnahmen des Betriebs entscheidend, um den Eintrag von Seuchenerregern zu verhindern.

Tiergesundheits- und Tierschutzprobleme

Während Tierseuchenausbrüche eher die Ausnahme sind, kommt es in jeder landwirtschaftlichen Tierhaltung zu Erkrankungen durch gewöhnliche Infektionserreger. Bei rechtzeitiger Behandlung sind schwere Erkrankungen und Todesfälle meist vermeidbar. Schwieriger ist es bei Schweregeburten oder Unfallverletzungen. Spätestens wenn die Mortalitäten, also die Todesraten, einen bestimmten Wert¹⁷ übersteigen, sollten Tierhalter:innen gemeinsam mit der Tierärztin oder dem Tierarzt nach den Ursachen suchen.

Daneben gibt es allerdings auch systemisch bedingte Gesundheits- und Tierschutzprobleme, die oft durch eine nicht tiergerechte Haltungsumgebung, züchtungsbedingte Überlastung oder mangelnde Fürsorge entstehen. Der Schlachtbetrieb kann hierbei als Flaschenhals betrachtet werden, der manche verborgenen Beeinträchtigungen der Tiergesundheit offenlegt.

Demgegenüber bleibt der Zustand der Tiere in den Betrieben, die den Schlachthof nicht erreichen, meist im Dunkeln. Das Sterben beginnt oft schon sehr früh. So werden beispielsweise bei Schweinen hohe Raten an Totgeburten toleriert, solange die Rechnung am Ende stimmt. Die heutigen Zuchtsauen bringen Würfe mit bis zu über 20 Ferkeln auf die Welt, obwohl sie nur maximal 14 säugen können. Totgeborene und lebensschwache Ferkel werden in Kauf genommen, wenn letztlich die Zahl der abgesetzten Ferkel höher ist als bei Sauen mit geringeren Wurfgrößen.

Auch in der Milchproduktion haben die Jungtiere, vor allem die männlichen Kälber von Hochleistungsrassen, einen geringen Wert, sodass deren Versorgung insbesondere im Krankheitsfall oft nicht angemessen und prompt erfolgt. Hohe Mortalitäten in den ersten Lebenstagen werden meist nicht transparent, da einige Betriebe diese Tiere zu den Totgeburten zählen.¹⁸

Zudem werden Rassen eingesetzt, die innerhalb kurzer Zeit möglichst hohe Leistung erbringen, also möglichst viel Milch, Fleisch und Eier erzeugen, auch wenn dies meist negativ mit ihrer Gesundheit und Lebenszeit korreliert.¹⁹ Die leistungsbedingte Überlastung schwächt die Tiere und macht sie empfänglicher für Infektionserreger. Der Einsatz robuster, weniger leistungsorientierter Rassen hat daher für die Tiergesundheit einen protektiven Effekt.

Nicht jeder Betrieb mit landwirtschaftlicher Tierhaltung wird regelmäßig im Rahmen tierärztlicher Bestandsbetreuung begleitet, wie dies wünschenswert wäre. Viele Betriebsleiter:innen holen tierärztlichen Rat nur im Falle von Notsituationen ein und wenn die Behandlung eines erkrankten oder verletzten Tieres wirtschaftlich noch als rentabel erachtet wird.

Sowohl die von Tierrechtsorganisationen veröffentlichten Undercover-Aufnahmen aus Betrieben²⁰ als auch behördliche Kontrollen durch Amtsveterinärinnen und -veterinäre zeigen, dass kranke und verletzte Einzeltiere nicht selten unzureichend versorgt und behandelt werden und teilweise ihren Leiden erliegen, anstatt rechtzeitig und sachgerecht notgetötet oder euthanasiert zu werden. Beispielsweise wurde 2019 bei unangekündigten Kontrollen von 379 nordrhein-westfälischen Schweinehaltungsbetrieben in 59 Prozent der besuchten Betriebe mindestens *ein* tierschutzrelevanter Mangel vorgefunden. Defizite betrafen insbesondere die Unterbringung und Versorgung kranker und verletzter Schweine sowie die Durchführung von Nottötungen.²¹

Notwendige Gegenmaßnahmen

Neben Tierschutzkontrollen auf den Betrieben wäre die Untersuchung von Falltieren in den TBA eine wichtige und geeignete Möglichkeit für Behörden, um tierschutzrelevante Auffälligkeiten festzustellen, die Rückschlüsse auf die Situation des Herkunftsbetriebs zulassen. Verschiedene Untersuchungen an Schweinen und Rindern haben bereits einen dringenden Bedarf aufgezeigt, denn es wurden erschreckend hohe Raten an Falltieren festgestellt, die vor ihrem Tod erhebliche länger anhaltende Schmerzen erleiden mussten. Als Ursachen wurden unter anderem starke Abmagerung, chronische eitrige Gelenkentzündungen, tiefgehende Bissverletzungen mit Entzündungsfolge und Geschwüre festgestellt. Auch

eine mangelhafte Durchführung der Betäubung und/oder Nottötung sowie das Fehlen einer erforderlichen Nottötung oder Euthanasie wurden bei vielen Tieren dokumentiert.²² Letztere erlagen demnach ihren Leiden. Hierbei handelt es sich um strafbare Verstöße gegen das Tierschutzgesetz, welche geahndet werden müssten.

Bisher fehlt allerdings die erforderliche Rechtsgrundlage, um Behörden das Betreten der TBA und das Kontrollieren der Tierkörper zu erlauben. Auch die Kennzeichnung gefallener Tiere ist bei den meisten Tierarten bisher nicht erforderlich, was eine Rückverfolgung auf den Haltungsbetrieb verhindert. Der 2024 von der Regierungskoalition vorgelegte Entwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes²³ sieht zwar eine Kontrollermächtigung für TBA und auch die Kennzeichnungspflicht von Falltieren vor, jedoch nicht für alle Tierarten und auch nicht für Totgeburten (Stand: Anfang Oktober 2024).

Darüber hinaus müssen weitere Details²⁴ zur effektiven Umsetzung der nötigen Rechtsvorgaben festgelegt werden, um die oben dargestellten Tierschutzprobleme mithilfe der Falltierkontrollen zu reduzieren. Dies bedarf auch einer personell deutlich höheren Ausstattung der Veterinärbehörden, die schon lange im Hinblick auf die viel zu geringe Kontrollfrequenz von Tierhaltungsbetrieben gefordert wird. Eine bundesweit einheitliche Datenbank mit verpflichtend zu erfassenden Tierschutz- und Tiergesundheitsindikatoren wäre dabei eine wichtige Grundlage.

Um Tierschutzverstöße zu vermeiden, ist nicht zuletzt auch eine verpflichtende Sachkunde und regelmäßige Fortbildung der Tierhalter:innen wichtig, die

Folgerungen & Forderungen

Zur Verringerung gefallener Tiere und tierschutzrelevanter Probleme in deutschen Betrieben sind erforderlich

- eine Kennzeichnung und bundesweite Erfassung von Falltieren sowie regelmäßige Kontrollen in Tierkörperbeseitigungsanstalten,
- eine tiergerechte Haltungsumgebung und der Einsatz robuster Rassen,
- Maßnahmen zur Brand- und Havarieprävention,
- regelmäßige und unangekündigte Kontrollen der Tierhaltungsbetriebe,
- eine Deckelung bzw. Reduktion der Bestandsgrößen,
- eine Sachkunde- und Fortbildungspflicht für Tierhalter:innen,
- die Erfassung und Bewertung tierbezogener Indikatoren und Bündelung in einer bundesweiten Datenbank.

insbesondere für die arteigenen Bedürfnisse der gehaltenen Tierart sowie den Umgang mit erkrankten und verletzten Tieren sensibilisieren muss.

Solange Tiere in der Landwirtschaft gehalten werden, muss es der Anspruch unserer Gesellschaft sein, allen Tieren ein Leben frei von Leid und im Einklang mit ihren arteigenen Bedürfnissen zu ermöglichen. Dies erfordert sowohl konkrete gesetzliche Regelungen und deren konsequente Umsetzung als auch die verantwortungsvolle Mitwirkung aller Akteurinnen und Akteure innerhalb der tiernutzenden Branchen.

Anmerkungen

- 1 Nach der Schlachtung als genussuntauglich befundene Tiere werden ebenfalls nicht der Lebensmittelgewinnung zugeführt.
- 2 Gemäß Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (TierNebG) (www.gesetze-im-internet.de/tiernebg/BJNR008210004.html).
- 3 HI-Tier (Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier)) (www.hi-tier.de).
- 4 Deutscher Bundestag: Tierschutzrelevante Befunde aus Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte. Drucksache 19/1756 vom 19. April 2018 (<https://dserver.bundestag.de/btd/19/015/1901523.pdf>). – Landtag von Baden-Württemberg: Abgangszahlen von Nutztieren. Drucksache 17/3976 vom 20. Januar 2023 (www.landtag-bw.de/files/live/sites/LTBW/files/dokumente/WP17/Drucksachen/3000/17_3976_D.pdf).
- 5 Statistisches Bundesamt (Destatis): Viehbestand. Fachserie 3 Reihe 4.1. 3. November 2022 (www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Tiere-Tierische-Erzeugung/Publikationen/Downloads-Tiere-und-tierische-Erzeugung/viehbestand-2030410225324.html).
- 6 V. Lehnert et al.: Erfassung und Beurteilung tierschutzrelevanter Auffälligkeiten bei Rindern in einem Verarbeitungsbetrieb tierischer Nebenprodukte in Süddeutschland. In: Berliner und Münchener Tierärztliche Wochenschrift 135 (2022), S. 1-14 (www.vetline.de/erfassung-und-beurteilung-tierschutz-relevant-auffaelligkeiten-bei-rindern-in-einem). – F. Wirths: Kälber im Überfluss – überflüssige Kälber? Kälber als Nebenprodukt der Milchproduktion. Kritischer Agrarbericht 2022, S. 276-280 (www.kritischer-agrarbericht.de/fileadmin/Daten-KAB/KAB-2022/KAB_2022_276_280_Wirths.pdf).
- 7 E. Große Beilage: Untersuchungen an verendeten/getöteten Schweinen in Verarbeitungsbetrieben für tierische Nebenprodukte. Tierärztliche Hochschule Hannover 2017 (www.tiho-hannover.de/universitaet/aktuelles-veroeffentlichungen/pressemitteilungen/detail/untersuchungen-an-verendeten-getoeteten-schweinen-in-verarbeitungsbetrieben-fuer-tierische-nebenprodukte).
- 8 Die Zahl transporttoter Tiere bezieht sich hier auf den Tod beim Transport zum Schlachtbetrieb, nicht jedoch auf den Transport zwischen Betrieben (z. B. von Ferkelaufzucht zur Mast). Für diesen Fall gibt es keine offiziell erhobenen Zahlen.
- 9 S. Starosta: Potenziale derzeitiger Befunderhebung – Verwendung der offiziellen Schlachttier- und Fleischuntersuchungsstatistik für einen Monitoring-Bericht der Tiergerechtigkeit. Thünen Working Paper 46. Braunschweig 2015 (www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-workingpaper/ThuenenWorkingPaper_46.pdf).
- 10 S. Saraiva et al.: Effects of age, weight and housing system on prevalence of dead arrival and carcass condemnation causes in laying hens. In: Poultry Science 100/ 3 (2021), 100910 (www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0032579120309615?via%3Dihub). – L. Herr: Untersuchungen von Legehennen am Schlachthof und ihre Aussagekraft über die Tiergesundheit und das Tierwohl in den Legebetrieben. Dissertation LMU München 2016 (<https://edoc.ub.uni-muenchen.de/19942/>).
- 11 Ebd. sowie Starosta (siehe Anm. 9).
- 12 Daten des Statistischen Bundesamts Destatis 2023, Stand: 15. April 2024, weitere Tierarten hier nicht aufgeführt.
- 13 Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestags: Brandereignisse in Tierhaltungsbetrieben. WD 5 - 3000 - 092/20. Berlin 2020 (www.bundestag.de/resource/blob/810836/17db1a2f854ff333068f2e8fb476c203/WD-5-092-20-pdf-data.pdf).
- 14 M. Theile: Stallbrände in der Tierhaltung – In Flammen. In: Die ZEIT 15 (2023) (www.zeit.de/2023/15/stallbraende-tierhaltung-feuer-brandschutz).
- 15 »Über 55.000 Tiere tot. Suche nach Brandursache in Schweinezuchtanlage Alt Tellin kompliziert«. Meldung des Redaktionsnetzwerk Deutschland (RND) vom 2. April 2021 (www.rnd.de/panorama/alt-tellin-uber-55000-schweine-fielen-dem-brand-zum-opfer-suche-nach-brandursache-ist-kompliziert-C2D6B-JOTKDMDR2MHMGHYQL7OSE.html).
- 16 Auswertung von Medienberichten, Dunkelziffer höher.
- 17 KTBL und Partner: Tierschutzindikatoren mit Ziel- und Alarmwerten für verschiedene Tierarten (www.ktbl.de/themen/tierwohlbewertung#c2729).
- 18 Wirths (siehe Anm. 6).
- 19 H. Martens: Leistung und Gesundheit von Milchkühen: Bedeutung von Genetik (Ursache) und Management (Wirkung). In: Tierärztliche Praxis 44/04 (2016), S. 253-258. – W. M. Rauw et al.: Undesirable side effects of selection for high production efficiency in farm animals: a review. In: Livestock Production Science 56/1 (1998), pp. 15-33 (www.sciencedirect.com/science/article/abs/pii/S030162269800147X).
- 20 Tierschutz-Skandale. Karte der Tierquälerei in DE (<https://tierschutz-skandale.de>).
- 21 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen: Schriftlicher Bericht zu Schwerpunktkontrollen in Schweinemastbetrieben, 20. Januar 2021 (Durchführung der Kontrollen 2019) (www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMV17-4568.pdf).
- 22 J. Baumgartner: Gefallene Tiere aus Tierschutz-Sicht – Erhebungen in Tierkörperbeseitigungsanlagen. IGN – Nutztierhaltung im Fokus, 2016. – Lehnert et al. (siehe Anm. 6) und Große Beilage (siehe Anm. 8).
- 23 Deutscher Bundestag, Drucksache 20/12719 vom 4. September 2024 (<https://dserver.bundestag.de/btd/20/127/2012719.pdf>).
- 24 Z. B. Definition von Kontrollfrequenz und Stichprobengröße, Meldeverpflichtung von TBA-Mitarbeiter:innen und Lkw-Fahrer:innen bei Auffälligkeiten.



Dr. Stefanie Zimmermann
Tierärztin, Fachreferentin für Tiere
in der Landwirtschaft beim Deutschen
Tierschutzbund e.V.

landwirtschaft@tierschutzbund.de
www.tierschutzbund.de